



Einwohnergemeinde Meinisberg

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**vom Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Meinisberg**

TRAKTANDEN

1. Budget 2020

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

2. Oberstufenzentrum OSZ Orpund – Heizungsersatz

- Projektgenehmigung
- Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.—

3. Projekt Schulhauserweiterung und Neubau Gemeindehaus

- Orientierung

4. Mitteilungen

5. Verschiedenes

1. Budget 2020

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

Referenten: Gemeinderat Rudolf Lüthi
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 37'307.83

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

| | CHF | CHF |
|---|------------|-------------|
| Aufwand-/Ertragsüberschuss (-/+) vor Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (SG 9000) | | -313'930.00 |
| Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt | 937'900.00 | |
| ./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt | 111'850.00 | |
| Differenz | 826'050.00 | |
| Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses) | | 0.00 |
| Ergebnis Budget (SG 9000) | | -313'930.00 |

Da im Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 313'930.00 zu rechnen ist, können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2020 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2020 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 ‰** des amtlichen Wertes.

Bereits im letzten Finanzplan waren die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 313'930.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'155'496.24 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

2.2.1 Allgemeine Verwaltung

2.2.1.1 Legislative

Im Budgetjahr müssen aufgrund der diesjährigen Bestellung keine Abstimmungscouvert gekauft werden. Zudem finden im 2020 keine Wahlen statt, was zu Minderaufwendungen in dieser Funktion führt.

2.2.1.2 Exekutive

Die mit Beginn der Legislatur per 1.1.2018 gültigen Personalerlasse (Personalreglement und Personalverordnung) wurden erneut überarbeitet und die darin festgehaltenen Gemeinderatsentschädigungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.2.1.3 Allgemeine Dienste

Infolge der anstehenden vorzeitigen Pensionierung des Gemeindeschreibers sind Mehrkosten für die Personalrekrutierung vorgesehen. Weiter ist der Ersatz des Servers geplant. Gegenüber 2019 kann mit weniger Aufwand für die Beratungs- und Bearbeitungskosten zu Lasten der Gemeinde für das Projekt "Erweiterung Kiesabbau" gerechnet werden.

2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften

In dieser Funktion gibt es keine wesentlichen Änderungen.

2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2.2.2.1 Polizei

Die Kosten für die Bewachung durch den Sicherheitsdienst im Sommer wird der aktuellen Situation angepasst.

2.2.2.2 Verkehrssicherheit

In dieser Funktion gibt es gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten "Gebühren für Amtshandlungen" resp. "Gebühren Bauwesen" wieder eingenommen. Diese Konten wurden an die aktuelle Situation angepasst.

Im 2020 sind aufgrund der Investition "ÖREB-Kataster" planmässige Abschreibungen während 10 Jahren von 10%, ausmachend CHF 2'200.00, budgetiert.

2.2.2.4 Regionale Feuerwehrorganisation

Für das Einstellen der Feuerwehrfahrzeuge sowie übriges Material im Werkhof/Magazin wird ab 2020 neu eine Miete zu Gunsten der Funktion Gemeindestrassen (6150) verrechnet.

Es sind planmässige Abschreibungen für das elektrische Garagentor am Feuerwehrmagazin von 2.5% während 40 Jahren sowie für die Investitionsbeiträge an die LePiMe von insgesamt CHF 7'500.00 einberechnet. Der Investitionsbeitrag wird je nach Anlagekategorie zu 5%, 10% oder 20% mit unterschiedlicher Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung (Gewinn) von CHF 2'630.00 gerechnet.

2.2.2.5 Militärische Verteidigung

In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meinisberg-Safnern erfasst. Pro 2019 war der Ersatz des Ofens im Schützenhaus geplant.

Die Sanierung des Kugelfangs wird während 40 Jahren zu 2.5% abgeschrieben.

2.2.2.6 Zivilschutz

Da vom Zivilschutz keine Fahrzeuge mehr im Werkhof/Magazin eingestellt werden, kann die Verrechnung der Miete aufgehoben werden.

2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist gegenüber 2019 mit einem leicht höheren Beitrag zu rechnen.

2.2.3 Bildung

2.2.3.1 Kindergarten

Diese Funktion ist stark schülerabhängig. Die Entschädigungen an den Kanton mussten deshalb erhöht werden.

2.2.3.2 Primarstufe

Wie der Kindergarten ist auch die Primarstufe stark schüler- und auch klassenabhängig. Im vorliegenden Budget und auch im Finanzplan 2019 – 2024 wird auf Primarstufe mit fünf Klassen gerechnet.

Im Budgetjahr ist im Bereich IT die Anschaffung von iPads, Visualizers (Präsentationsgerät) sowie Drucker geplant. Allgemein ist für den Unterhalt der EDV mit Mehraufwand zu rechnen. Im 2020 wird keine Landschulwoche stattfinden, weshalb das Konto "Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles" tiefer ausfallen wird.

Seit Herbst 2015 wird neu der Freiwillige Schulsport angeboten. Die Kosten fallen im Konto 2120.3130.03 an und werden durch den Bund im Konto 2120.4260.02 zurückerstattet.

2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig. Im Budgetjahr wird mit drei Schülern in der Quarta gerechnet.

2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto ist der Beitrag gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A, welcher gegenüber dem Vorjahr steigt, wie auch die Beiträge an auswärtige Musikschulen aufgrund bewilligter Gesuche erfasst.

2.2.3.5 Schulliegenschaften

Die Rückstellungen der Ferien- und Überzeitguthaben des Unterhaltungspersonals der Schulliegenschaften wurden dem aktuellen Stand angepasst und daher gesenkt.

Im 2020 müssen Handtuchrollen und WC-Papier für 2 Jahre eingekauft werden. Im Budgetjahr ist die Anschaffung von Klapp-tischen auf Räder für den Saal vorgesehen. Der bauliche Unterhalt kann pro 2020 trotz der Reparatur des Turnhallenbodens und Einbau eines elektronischen Türöffners bei der Turnhalle Süd wieder gesenkt werden.

Es werden planmässige Abschreibungen für die Sanierung der 100m-Laufbahn von CHF 1'530.00, den Ersatz der Materialschränke von CHF 440.00 und den Ersatz der Möbelfront im Handarbeitszimmer von CHF 930.00 erwartet. Diese Investitionen haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden zu je 4% jährlich abgeschrieben. Weiter werden planmässige Abschreibungen für den Ersatz der blinden Fenster von CHF 4'240.00 getätigt. Diese haben eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren und werden zu 3% abgeschrieben. Die Projektierungskosten für das damalige Projekt «Neubau Kindergarten plus» wird abgeschlossen und dadurch als planmässige Abschreibungen für immaterielle Anlagen zu 20% während 5 Jahren abgeschrieben.

Auf Empfehlung der Revisionsstelle werden alle fünf Jahre die Wasserzähler durch das Gemeindepersonal abgelesen. Dies findet 2020 erstmals statt und hat für das Personal im Hausdienst einen Mehraufwand im Bereich Wasser zur Folge.

2.2.3.6 Tagesbetreuung

Im Schuljahr 2019/2020 wird analog dem vorangehenden Schuljahr nur an einem Tag das Tagesschulangebot "Mittagstisch" angeboten.

2.2.3.7 Schulsozialdienst

Auf das Schuljahr 17/18 hin wurde zusammen mit den Anschlussgemeinden des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt Orpund befristet für drei Jahre eine Schulsozialarbeits-Stelle von 60 % eingeführt. Der Gemeindeanteil basiert auf der Schülerzahl und kann daher fürs Budgetjahr etwas gesenkt werden.

2.2.3.8 *Verwaltung*

Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen und das Schulsekretariat aufgeführt. Die Budgetbeträge wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2.2.4.1 *Museen und bildende Kunst*

Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.

2.2.4.2 *Konzert und Theater*

Dieses Konto beinhaltet sowohl den Beitrag an die Musikgesellschaft Meinisberg sowie die Musiklagerbeiträge.

2.2.4.3 *Übrige Kultur*

Im Konto "Anschaffung Kulturelles" wurden pro 2019 neue Kandelaberfahnen angeschafft.

2.2.4.4 *Massenmedien*

Infolge Neugestaltung des Webauftritts im 2019 kann mit Minderaufwand für den Support und Lizenzen gerechnet werden. Aufgrund der Investition "Neugestaltung Internetauftritt" fallen planmässige Abschreibungen während 5 Jahren von 20% an.

2.2.4.5 *Sport*

In diesem Konto sind die Vereinsbeiträge an die Sport- und Schiessvereine enthalten.

2.2.4.6 *Freizeit*

Hier war im Vorjahr die Instandstellung des Cheibelerain-Wanderwegs vorgesehen. Des Weiteren sind hier die Jahresbeiträge an die übrigen Dorfvereine enthalten.

2.2.4.7 *Spielplätze*

Für den Unterhalt des Kinderspielplatzes Riedmatten wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.

2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 *Ambulante Krankenpflege, übrige Krankheitsbekämpfung und Schulgesundheitsdienst*
Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.

2.2.5.2 *Schulzahnpflege*

Infolge Vertragsanpassung mit einigen Schulzahnärzten sowie gemäss Gemeinderatsbeschluss werden ab August 2019 höhere Beiträge an die ordentliche Zahnkontrolle entrichtet, weshalb das Konto "Honorare Zahnärzte" erhöht wird.

2.2.5.3 *Gesundheitswesen*

Der Unterhalt des Defibrillators wird erhöht, weil Elektroden ersetzt werden müssen.

2.2.6 Soziale Sicherheit

2.2.6.1 *Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV*

Laut Mitteilung der Gemeinde Orpund ist im Budgetjahr infolge größerer Personalkosten mit einem höheren Beitrag zu rechnen.

2.2.6.2 *Ergänzungsleistungen AHV / IV*

Der Anteil an die Ergänzungsleistungen wird im Zusammenhang mit dem Finanz- und Las-

tenausgleichsgesetz, welches per 2012 angepasst wurde, gegenüber dem Jahr 2018 höher ausfallen.

2.2.6.3 Leistungen an das Alter

Gemäss Mitteilung der Gemeinde Brügg werden die Kosten für die Fachstelle für Altersfragen (Altersbeauftragte) leicht tiefer ausfallen als im Vorjahr.

2.2.6.4 Familienzulagen

Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet und wird im Vergleich zum 2019 höher ausfallen.

2.2.6.5 Jugendschutz allgemein

Hier wird keine Veränderung erwartet.

2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein

In dieser Funktion ist der gleichbleibende Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert. Per 1.1.2020 wird die Abgabe von Betreuungsgutscheinen eingeführt. Anhand der im Sommer 2019 getätigten Umfrage an die Eltern wurden die zu erwartenden Aufwände sowie der Kantonsbeitrag von 80% berechnet. Der Selbstbehalt der Gemeinde von 20% wird sich voraussichtlich auf CHF 19'000.00 belaufen.

2.2.6.7 Tageselternverein

Infolge Einführung der Betreuungsgutscheine wird der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Tageselternverein Nestwärme in Studen per 31.07.2020 aufgehoben. Der Beitrag fällt für sieben Monate deshalb wesentlich tiefer aus.

2.2.6.8 Sozialhilfe

Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden aufgrund des Rechnungsjahrs 2018 leicht gesenkt.

2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst

Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund kann mit einem gleichbleibenden Beitrag gerechnet werden.

2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe

Für dieses Konto hat der Finanz- und Lastenausgleich einen grossen Einfluss auf den Betrag.

2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

2.2.7.1 Gemeindestrassen

Die Rückstellungen der Ferien- und Überzeitguthaben der Werkhofangestellten werden dem aktuellen Stand angepasst und daher gesenkt.

Infolge letztjährigem Kauf eines neuen Mulchers kann auf den Fahrzeugservice im Konto "Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge" verzichtet werden.

Die planmässigen Abschreibungen der Belagsanpassungen Niesenstrasse, Herrengasse-Hauptstrasse, Dahlienweg, Industriestrasse und Weissensteinweg betragen CHF 4'200.00 und sind mit einem Abschreibungssatz von 2.5% während 40 Jahren erfasst. Weiter ist die Abschreibung der elektrischen Rolltore des Werkhofs von CHF 150.00 mit ebenfalls 2.5% budgetiert. Hinzu kommt noch die Abschreibung für den Mulcher mit CHF 2'200.00 jährlich, welcher während 10 Jahren zu 10% abzuschreiben ist.

Für das Einstellen der Feuerwehrfahrzeuge sowie übriges Material im Werkhof/Magazin wird ab 2020 neu eine Miete zu Lasten der Funktion Regionale Feuerwehrorganisation (1506) verrechnet.

2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Der Energieverbrauch wird aufgrund der mit neuester Technik ersetzten Strassenlampen

wiederum weniger hoch ausfallen.

Es sind planmässige Abschreibungen für den Ersatz der Strassenbeleuchtung von CHF 1'240.00, für die Verkabelung der Freileitung Herrengasse von CHF 1'100.00 und der Freileitung Hintere Gasse von CHF 5'250.00 sowie für die Auswechslung der Strassenbeleuchtung Bielweg von CHF 1'650.00 vorzunehmen. Diese werden während 20 Jahren zu 5% abgeschrieben.

2.2.7.3 Parkplätze

Aufgrund der Investition "Parkraumkonzept" sind planmässige Abschreibungen während 20 Jahren von 5%, ausmachend CHF 550.00, budgetiert.

2.2.7.4 Regionalverkehr

Hier ist die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft "Moonliner" sowie der Beitrag an die Verlängerung der Buslinie 34 Grenchen-Lengnau während drei Jahren enthalten.

2.2.7.5 Öffentlicher Verkehr

Im vorliegenden Budget wird für die Tageskarten mit gleichbleibenden Preisen gerechnet. Reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt und falls nötig das Inkasso eingeleitet.

2.2.7.6 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil an den Öffentlichen Verkehr wurde aufgrund des FILAG 2012 berechnet und fällt pro 2020 tiefer aus, als im Vorjahr.

2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 20'570.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt.

Im 2019 wurde zur Ortung von Leitungsbrüchen ein Leckauffindungsgerät angeschafft. Gegenüber dem Jahr 2019 fallen weniger Unterhaltskosten für das in die Jahre gekommene Leitungsnetz sowie das Reservoir und die Pumpstationen an.

Im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" sind Abschreibungen des Wasseranteils an der Belagsverlängerung Niesenstrasse, der Erschliessung Dahlienweg, der Hauptstrasse West sowie für die Trinkwasserleitung Herrengasse mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und somit zu einem Satz von 1.25% und der Ersatz der Steuerung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu einem Satz von 5% enthalten. Weiter sind planmässige Abschreibungen für die Schutzzone Berg/GWP und der Konzessionserneuerung Steimern mit einer Nutzungsdauer von 10 resp. 5 Jahren zu einem Satz von 10% resp. 20% fällig.

Das Konto "Entnahme SF Werterhalt" entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 60'110.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes ist mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Die Abschreibungen der Investitionen Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse, Erschliessung Dahlienweg, Niesenstrasse/Weissensteinweg und die Schachtdeckel Hauptstrasse West sind mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und dadurch mit einem Satz von 1.25% im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" erfasst. Die Investition "Neuuntersuchung (Teil GEP)" wird während 10 Jahren zu einem Satz von 10% abgeschrieben. Weiter werden die Investitionsbeiträge an die ARA Orpund je nach Anlagekategorie zu 1.25%, 2%, 3% oder 10% mit unterschiedlicher Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Orpund wird gemäss Mitteilung jedoch tiefer ausfallen, als im 2019.

Die Benützungsgebühren wurden an den Ertrag im Rechnungsjahr 2018 angepasst und deshalb erhöht. Das Konto "Entnahme SF Werterhalt" entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 3'200.00 ab. Auch dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden.

Im 2020 ist kein Einkauf von Kehrrichtartikel vorgesehen, weshalb das Konto für Betriebs- und Verbrauchsmaterial tiefer ausfallen wird.

2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion wird gemäss Mitteilung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2020 höher ausfallen, als im Vorjahr.

2.2.8.5 Schutzverbauungen

Durch die Investition "Hangsicherung Bielweg" sind planmässige Abschreibungen während 25 Jahren von 4%, ausmachend CHF 3'050.00, budgetiert.

2.2.8.6 Naturgefahren

In den Jahren 2013 – 2019 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2020 wieder zu budgetieren.

2.2.8.7 Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird neu auf diverse Funktionen verteilt. Hier ist der Anteil von CHF 0.20 pro Einwohner an die Energieberatung enthalten.

2.2.8.8 Friedhof und Bestattung allgemein

Aufgrund der Investition "Asphaltierung Parkplatz" sind planmässige Abschreibungen während 20 Jahren von 5%, ausmachend CHF 500.00, budgetiert. Pro 2020 beteiligt sich die Gemeinde am Unterhalt des Kirchgemeindehauses sowie der Umgebung, weshalb der Beitrag an die Kirchgemeinde höher ausfallen wird.

2.2.8.9 Hundetoiletten

Im August 2019 waren 129 Hunde angemeldet und davon 8 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von Fr. 80.00 erhoben. Im Budgetjahr ist kein Kauf eines neuen Robidog-Behälters vorgesehen.

2.2.8.10 Raumordnung allgemein

Aufgrund der Investition "Aktualisierung Ortsplanung" sind planmässige Abschreibungen während 10 Jahren von 10%, ausmachend CHF 6'000.00, budgetiert.

2.2.8.11 Regionale Planungsgruppen

Hier wurde bis anhin der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne vollumfänglich verbucht. Da dieser neu auf diverse Funktionen verteilt wird, fällt dieses Konto für den Verwaltungsanteil tiefer aus. Pro Einwohner werden CHF 2.90 verrechnet. Weiter wird neu auch der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura hier erfasst.

2.2.9 Volkswirtschaft

2.2.9.1 Strukturverbesserungen und Produktionsverbesserungen Pflanzen

In diesen Funktionen ist der Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken sowie die Entschädigung an den Ackerbaustellenleiter enthalten, welche nur kleine Anpassungen vorsieht.

2.2.9.2 *Tourismus*

Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass eine Einlage (Ertragsüberschuss), wie auch eine Entnahme (Aufwandüberschuss) der Spezialfinanzierung Kurtaxe verbucht werden muss. Der Ertragsüberschuss wird tiefer als der Aufwandüberschuss ausfallen, weshalb das Eigenkapital der Spezialfinanzierung um CHF 590.00 (Verlust) abnehmen wird.

2.2.9.3 *Regionaler Tourismus und Regionale Wirtschaftsförderung*

In diesen beiden Funktionen wird neu der Anteil am Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne für den Tourismus sowie für die regionale Wirtschaftsförderung von CHF 1.00 pro Einwohner budgetiert.

2.2.9.4 *Elektrizität allgemein*

Die zu erwartende Gemeindeentschädigung der BKW wird an das Rechnungsjahr 2018 angepasst und daher leicht erhöht.

2.2.10 Finanzen und Steuern

2.2.10.1 *Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern*

In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und dem 4-Jahres-Vergleich berechnet. Die Steuergesetzrevision sowie die wirtschaftliche Lage wurden gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Im 2020 ist weder eine Bildung, noch eine Auflösung einer Rückstellung vorgesehen.

2.2.10.2 *Finanz- und Lastenausgleich*

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird laut Finanzplanungshilfe höher ausfallen als 2018. Die Gemeinde Meisberg kann mit Leistungen aus dem Fonds (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von insgesamt CHF 414'000.00 rechnen. Im 2019 können wir CHF 389'500.00 entgegennehmen.

2.2.10.3 *Ertragsanteile, übrige*

Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden dem Ertrag pro 2018 leicht nach oben angepasst.

2.2.10.4 *Zinsen*

Die Zinsen wurden der aktuellen Zinssituation angepasst.

2.2.10.5 *Liegenschaften des Finanzvermögens*

In dieser Funktion werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2.2.10.6 *Finanzvermögen*

Die zu erwartenden Wertberichtigungen für übrige Guthaben (ohne Steuern) wurden berechnet und entsprechend budgetiert.

2.2.10.7 *Rückverteilung aus CO2-Abgabe*

Pro 2020 wurde dieser Betrag etwas erhöht und dadurch der Ertrag dem Vorjahr und aktuellen Jahr angepasst.

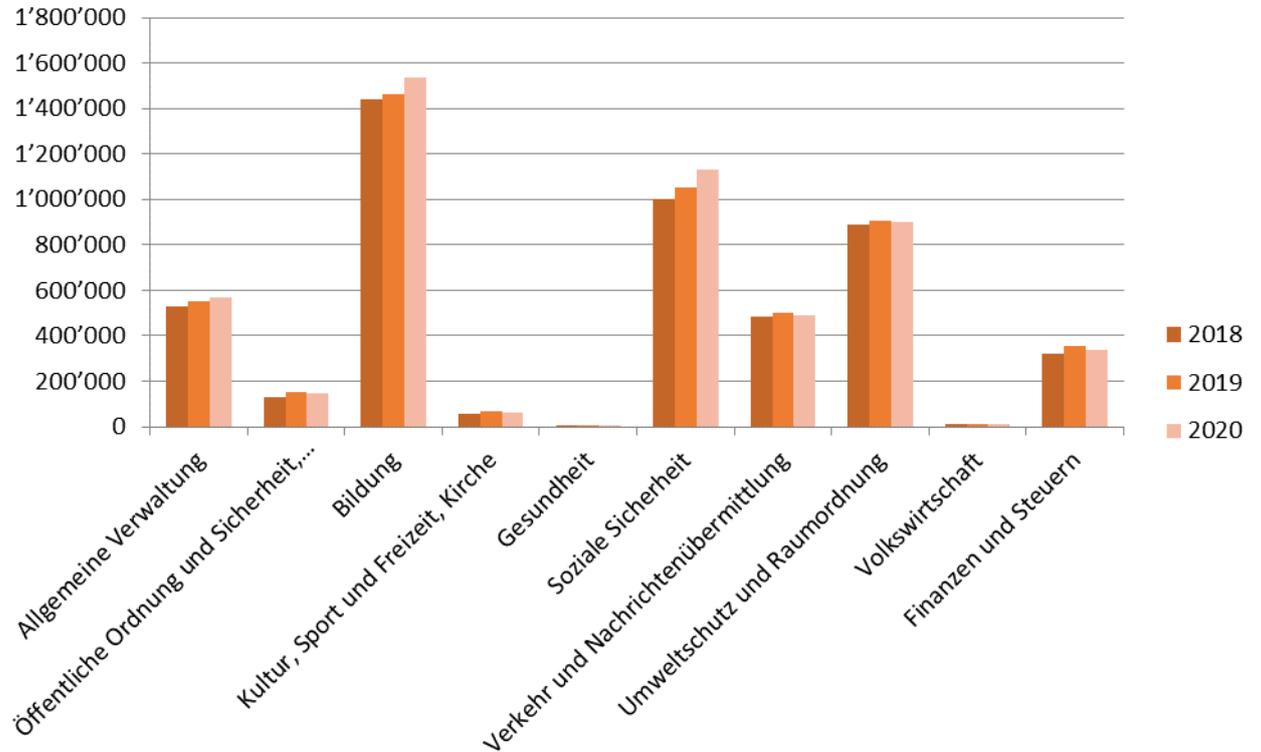
2.2.10.8 *Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen*

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto "Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)" wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25% gebucht.

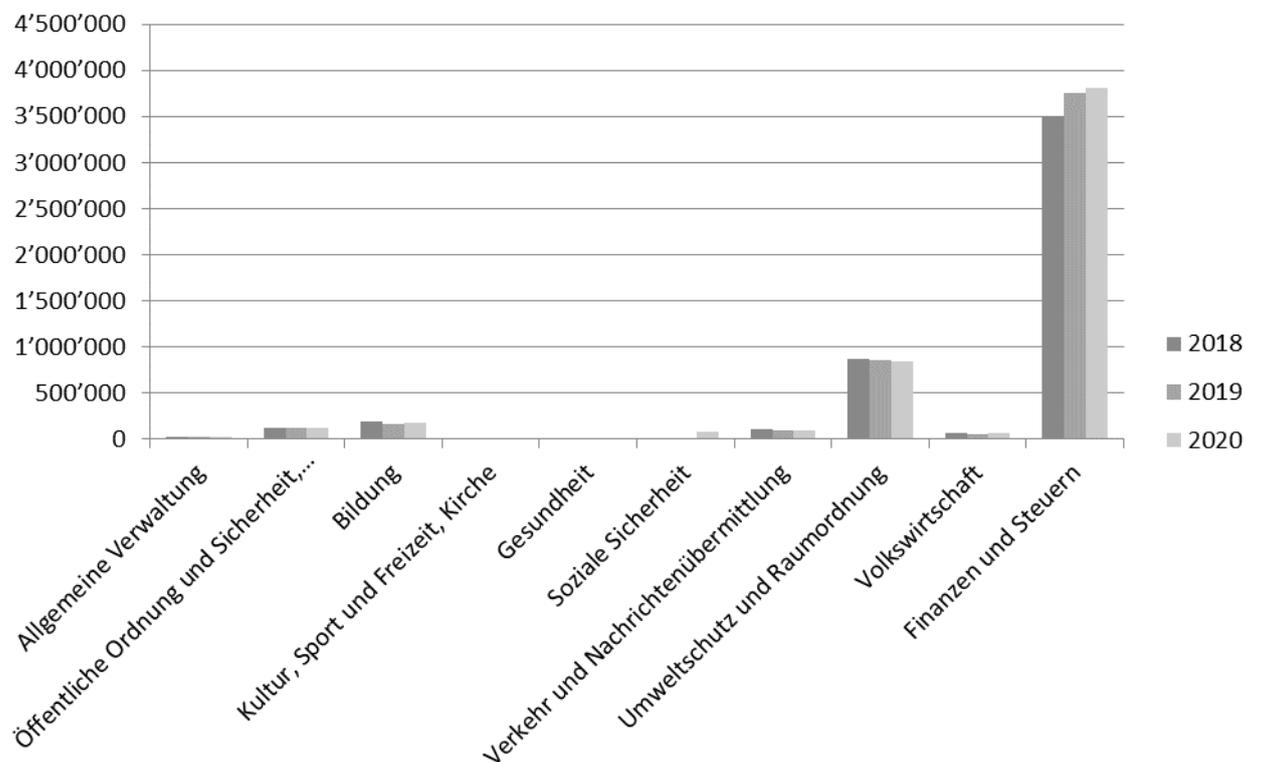
2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Vergleich der Jahresrechnung 2018 mit den Budgets 2019 und 2020 nach Funktionen dargestellt.

Aufwand



Ertrag



2.4 Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2020 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2020 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

| | | | |
|---------------------------------|----------------------|------------|----------------------------|
| Allgemeiner Haushalt | (Steuerfinanziert) | CHF | 937'900.00 |
| Spezialfinanzierte Aufgaben | (Gebührenfinanziert) | CHF | 789'000.00 |
| Total Nettoinvestitionen | | CHF | <u>1'726'900.00</u> |

3 Erläuterungen

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

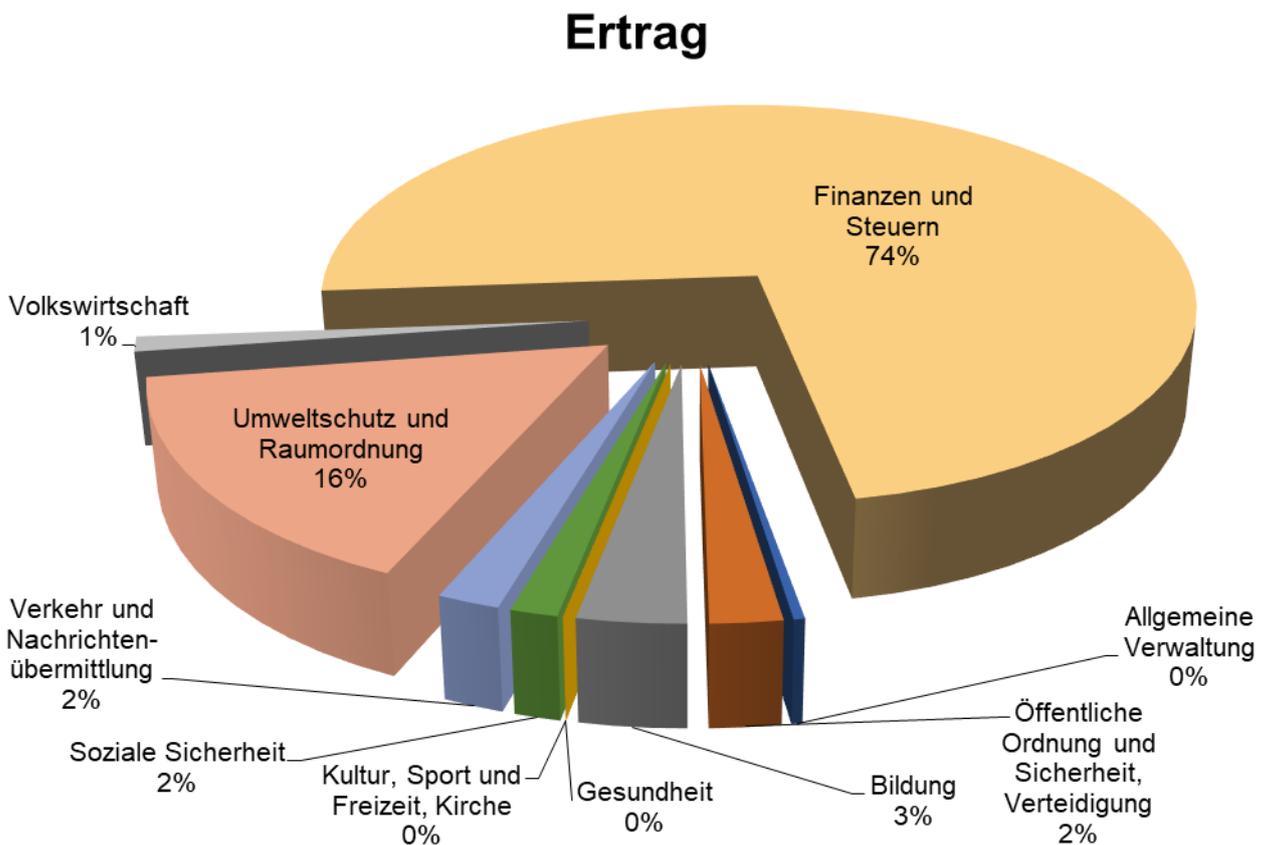
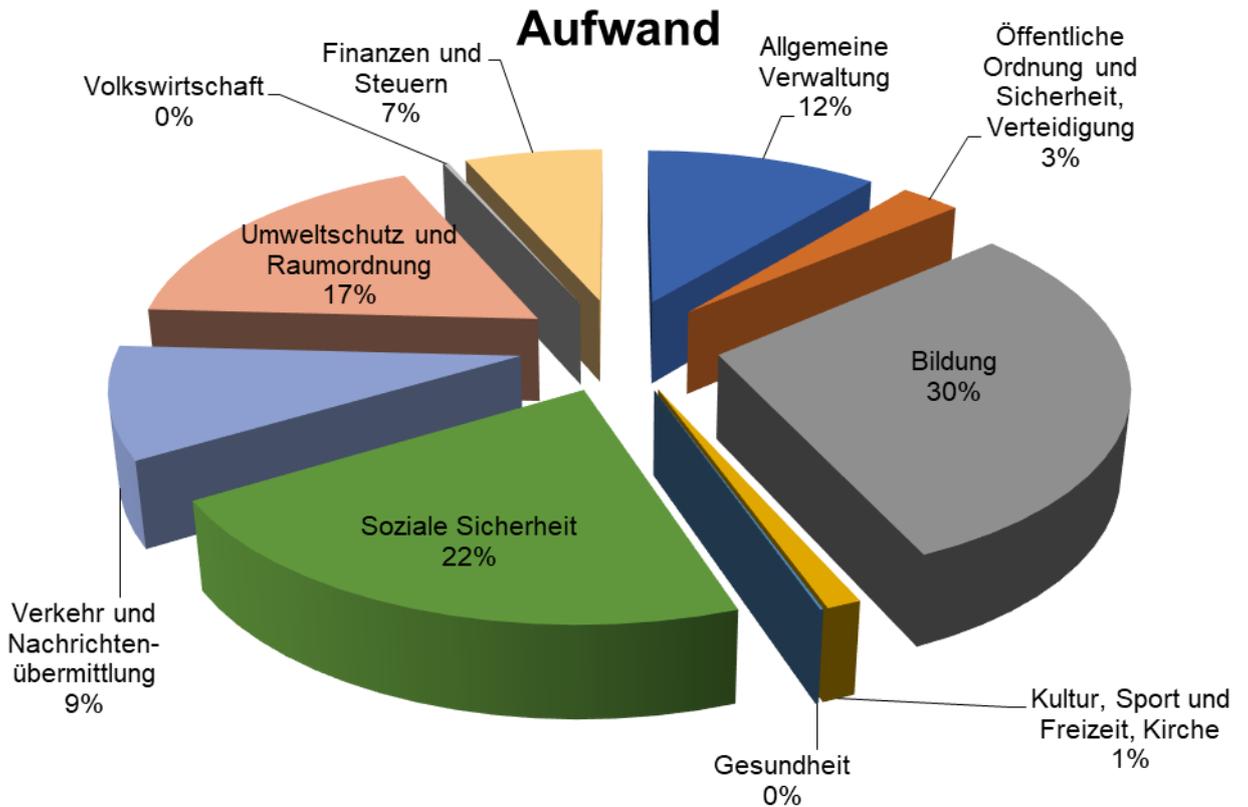
| | | |
|--|------------|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) | CHF | 5'127'610 |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | CHF | 4'749'550 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -377'260 |
| Finanzaufwand (SG 34) | CHF | 8'480 |
| Finanzertrag (SG 44) | CHF | 29'280 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 20'800 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -357'260 |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) | CHF | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) | CHF | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -357'260 |

3.1.2 Investitionsrechnung

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690) | CHF | 1'728'500 |
| Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590) | CHF | 1'600 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | -1'726'900 |

4 **Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung anhand einer grafischen Darstellung**

Die folgenden zwei Grafiken zeigen das Budget 2020 nach Aufwand und Ertrag.



5 Kommentare zur Bilanz

5.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 2.2.8 und 2.2.9 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

5.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen per 01.01.2016 CHF 311'649.00.

5.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um **CHF 313'930.00** reduzieren.

6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------|-----|-----------|-----------|
| Gesamthaushalt | CHF | 5'136'090 | 4'778'830 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 357'260 |
| davon | | | |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 4'264'380 | 3'950'450 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 313'930 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 203'890 | 224'460 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 20'570 | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 443'090 | 382'980 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 60'110 |
| SF Abfall | CHF | 162'170 | 158'970 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 3'200 |
| SF Kurtaxe | CHF | 4'060 | 3'470 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 590 |

2. Oberstufenzentrum OSZ Orpund - Heizungsersatz

- Projektgenehmigung
- Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.—

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Die Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission GVBG durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf erneuerbare Energie setzen will.

Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20.3.2019 und die Abgeordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16.5.2019 genehmigt.

Die Gemeinden wurden bereits zu Informationssitzungen eingeladen um die geplanten Investitionen zu besprechen. Da diese höher als SFr. 100'000 ausfallen, ist die Befugnisgrenze der AV überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

Antrag der Abgeordnetenversammlung vom 16.5.2019

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt stellt den Gemeinden den Antrag, den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.-- für eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates Meinisberg

Laut Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements des GV Bildung Gottstatt erfolgt die Kostenaufteilung der Beiträge auf die Verbandsgemeinden nach aktueller Schülerzahl, d.h. im Moment ca. 27% zulasten der Gemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt Heizungsersatz durch eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von total Fr. 360'000.— zu bewilligen.

3. Projekt Schulhauserweiterung und Neubau Gemeindehaus

- Orientierung

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

Die Planungsarbeiten zur Schulhauserweiterung mit einem Neubau des Gemeindehauses schreiten gut voran. Mitte August konnten wir im Anschluss an eine aktuelle Machbarkeitsstudie die Planer für unser Projekt wählen. Aus fünf hochkarätigen Projekt-Eingaben konnten wir zur grossen Zufriedenheit aller ein Siegerbüro erküren.

Die Aufgabe des Planers ist es nun, zum vorgeschlagenen Projekt eine Detailplanung vorzunehmen, welche einen Kostenvoranschlag als Grundlage für eine Urnenabstimmung sein wird. Dieser soll im Frühling 2020 vorliegen. Damit wir Ihnen das Projekt vorstellen und Fragen beantworten können, wird es rechtzeitig vor der für den 27. September 2020 geplanten Urnenabstimmung noch einen Informationsanlass geben.

An dieser Gemeindeversammlung werde ich kurz ein paar Eckpunkte des Projekts skizzieren.

4. Mitteilungen

Informationen des Gemeinderates über

- **aktuelle Geschäfte/Themen**

5. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wird ab **Donnerstag, 12. Dezember 2019**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
- Ab anfangs November 2019 kann auf der Finanzverwaltung Meisberg das vollumfängliche Budget 2020 bezogen werden.

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert!

Meinisberg, anfangs November 2019

Der Gemeinderat